

Bibliographische Daten

Titel: Eigentliche beschreibung des Menschlichen Lebens
Ersteller: Johann Weinmann
Signatur: Will. II. 812. 4°

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

recht schaffenen ehelichen lieb gegen sie / hat er unlängst den Kindern und Eydamern befohlen/nach seinem seligen absterben/ümb gewisser miteingeführten ursach willen / die liebe Mutter des beschwerlichen und müheseligen Feldbarwes zu überheben/und ihr im übrigen/wie ez verschaffet / hülffliche Hand zu bieten / das sie könne zu frieden und ohne klag sein/so unzweiffelbar auch geschehen würd.

Es hat sich alweg bei unserm seligen Herrn eraignet gar ein feiner sonderbarer Verstand/als der nicht allein wol verstunde seine weitläufftige Haushaltung zuzuführen/und jederman/der es von nöthen hatte / und begerte / guten rath mittheilen : sondern auch dem gemeinen wesen mit nutz und ruhm fürstehen konte. Dannenhero er im jahr Christi 1633. den 6. dieses morgen zu end lauffentē Monats Julij/durch vorgangene ordentliche wahl / zu einer Rathhsstelle gezogen worden/darbei er die zeit über unterschiedene ämpter nach einander bedienet / also / das er gewesen ein Hirthen Herr / ein Baw Herr/ein Holtz Herr/ein Steuer Herr zc. Ja nach Herrn Georg Ambergers Sel. tod hat man ihn auch einhällig zu hiesigen E. W. Rathhs und gemeiner Statt Lehenträger der Keyserlichen gütter zu Pettenhoffen und Hagenhausen ernand/ bis er endlich auch gar mitältester offit erwehnten Rathhs worden/ und das Bürgermeister ampt/ in welchem er iso sein zeitliches Leben geendet/vielsältig/nach allem vermögen und besten fleiß/verwaltet. Das er aber bei solchen seinen anbefohlenen ämptern nicht einem jeden hat können recht thun / darff sich darüber niemand verwundern ; sintemal auch der allein weyse Gott im Himmel selbst / er laße gleich regnen oder die Sonne scheinen/nicht einem jeden menschen recht machen kan. Darzu ist gewißlich derjenige noch nicht geboren / welcher im Regentenstand / eben wie im Predigampt/kan zugleich bei allen leuten gunst und danck verdienen. Underdesen soll es billig allezeit heißen: Thurecht/schewe niemand/das übrige laß den lieben Gott walten; wenn man bei seinem guten Gewissen zu förderst diesen zum Freund hat /ists schon gnug.

Was er bald im andern jahr bei seiner Rathhsstelle/ als im jahr